

Kontrolle Ladungssicherung Wallonie – Administrative Bußgelder

Dekret vom 06.07.2017 – Anwendung ab 20.05.2018

I. Grundsätze der Ladungssicherung

1. Die Ladungssicherung hält folgenden, beim Beschleunigen bzw. Abbremsen des Fahrzeugs auftretenden Kräften stand:
 - in Fahrtrichtung dem 0,8fachen des Gewichts der Ladung;
 - in seitlicher Richtung dem 0,5fachen des Gewichts der Ladung;
 - entgegen der Fahrtrichtung dem 0,5fachen des Gewichts der Ladung;
 - und verhindert generell das Kippen oder Umstürzen der Ladung.
2. Bei der Ladungsverteilung sind die höchstzulässigen Achslasten sowie die erforderlichen Mindestachslasten im Rahmen der höchstzulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs zu berücksichtigen, wie sie in den Rechtsvorschriften über Fahrzeuggewichte und - Abmessungen vorgesehen sind.
3. Bei der Ladungssicherung sind die geltenden Anforderungen an die Festigkeit bestimmter Fahrzeugbauteile wie Stirn-, Seiten- und Rückwände, Rungen oder Zurrpunkte zu berücksichtigen, wenn diese Teile zur Ladungssicherung verwendet werden.
4. Für die Ladungssicherung können eine, mehrere oder eine Kombination der folgenden Methoden verwendet werden:
 - Verriegeln;
 - Blockieren (lokal, gesamt);
 - Direktzurren;
 - Niederzurren.
5. Anwendbare Normen

Norm	Gegenstand
– EN 12195-1	Berechnungen von Zurrkräften
– EN 12640	Zurrrpunkte
– EN 12642	Stabilität von Fahrzeugaufbauten
– EN 12195-2	Zurrgurte aus Chemiefasern
– EN 12195-3	Zurrketten
– EN 12195-4	Zurrdrahtseile
– ISO 1161, ISO 1496	ISO-Container
– EN 283	Wechselbehälter
– EN 12641	Planen
– EUMOS 40511	Pfosten – Rungen
– EUMOS 40509	Transportverpackung

II. Kontrolle der Ladungssicherung

1. Klassifizierung der Mängel

Mängel sind in eine der folgenden Mängelgruppen einzustufen:

- Geringer Mangel: Ein geringer Mangel liegt vor, wenn die Ladung zwar sachgerecht gesichert ist, aber möglicherweise ein Sicherheitshinweis angezeigt ist.
- Erheblicher Mangel: Ein erheblicher Mangel liegt vor, wenn die Ladung nur unzureichend gesichert ist und eine erhebliche Verlagerung oder ein Umkippen der Ladung oder von Ladungsteilen möglich ist.
- Gefährlicher Mangel: Ein gefährlicher Mangel liegt vor, wenn die Verkehrssicherheit aufgrund der Gefahr des Verlusts der Ladung oder von Ladungsteilen oder aufgrund einer von der Ladung unmittelbar ausgehenden Gefahr unmittelbar beeinträchtigt ist oder wenn Menschen unmittelbar gefährdet werden.

Treten mehrere Mängel gleichzeitig auf, wird die Beförderung in die jeweils höchste Mängelgruppe eingestuft. Falls sich bei mehreren gleichzeitig auftretenden Mängeln die Wirkungen aufgrund des Zusammenwirkens dieser Mängel voraussichtlich gegenseitig verstärken, ist die Beförderung in die nächsthöhere Mängelgruppe einzustufen.

2. Kontrollverfahren

Das Kontrollverfahren besteht aus einer Sichtprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung geeigneter Maßnahmen in dem Umfang, der zur Sicherung der Ladung erforderlich ist; zusätzlich oder alternativ erfolgt eine Messung der Zugkräfte, eine Berechnung der Wirksamkeit der Sicherung und, falls zutreffend, eine Prüfung der Bescheinigungen.

3. Bewertung der Mängel

Tabelle 1 enthält die Vorgaben, die bei der Kontrolle der Ladungssicherung zwecks der Beurteilung, ob ordnungsgemäße Beförderungsbedingungen vorliegen, angewendet werden können.

Die Mängel sind auf der Grundlage der in Abschnitt 1 dieses Kapitels beschriebenen Klassifizierungen jeweils im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung in die betreffende Kategorie einzustufen.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Werte stellen lediglich Richtwerte dar und sollten als Richtschnur zur Einstufung des gegebenen Mangels unter Berücksichtigung der besonderen Umstände – abhängig insbesondere von der Art der Ladung und vom Ermessen des Prüfers - dienen.

Falls die Beförderung in den Anwendungsbereich der Richtlinie 95/50/EG des Rates¹ fällt, sind möglicherweise spezifischere Vorschriften zu beachten.

¹ Richtlinie 95/50/EG des Rates vom 6. Oktober 1995 über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße (ABl. L 249 vom 17.10.1995, S. 35).TABELLE 1

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		gering 75 €	erheblich 350 €	gefährlich 1.000 €
A	Die Transportverpackung gestattet keine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung	Nach dem Ermessen des Prüfers		
B	Ein oder mehrere Ladungsteile sind nicht ordnungsgemäß positioniert	Nach dem Ermessen des Prüfers		
C	Das Fahrzeug ist für die beförderte Ladung nicht geeignet (nicht unter Position 10 aufgeführter Mangel)	Nach dem Ermessen des Prüfers		
D	Offensichtliche Mängel des Fahrzeugaufbaus (nicht unter Position 10 aufgeführter Mangel)	Nach dem Ermessen des Prüfers		
10	<i>Eignung des Fahrzeugs</i>			
10.1	<i>Stirnwand (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.1.1	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen		X	
	Bauteil gebrochen, gefährdet den intakten Zustand des Frachtraums			X
10.1.2	Festigkeit des Bauteils unzureichend (Bescheinigung bzw. Kennzeichnung, falls zutreffend)		X	
	Für die beförderte Fracht relevante Höhe unzureichend			X
10.2.	<i>Seitenwände (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.2.1.	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen, ungenügender Zustand von Scharnieren oder Anschlägen		X	
	Bauteil gebrochen; Scharniere oder Anschläge fehlen oder unwirksam			X
10.2.2.	Festigkeit der Streben unzureichend (Bescheinigung bzw. Kennzeichnung, falls zutreffend)		X	
	Für die beförderte Fracht relevante Höhe unzureichend			X
10.2.3.	Zustand der Seitenwandplanken ungenügend		X	
	Bauteil gebrochen			X

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		gering 75 €	erheblich 350 €	gefährlich 1.000 €
10.3.	<i>Rückwand (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.3.1.	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen, ungenügender Zustand von Scharnieren oder Anschlägen		X	
	Bauteil gebrochen; Scharniere oder Anschläge fehlen oder unwirksam			X
10.3.2.	Festigkeit des Bauteils unzureichend (Bescheinigung bzw. Kennzeichnung, falls zutreffend)		X	
	Für die beförderte Fracht relevante Höhe unzureichend			X
10.4.	<i>Rungen (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.4.1.	Schwächung des Bauteils durch Rostschäden, Verformungen oder ungenügende Befestigung am Fahrzeug		X	
	Bauteil gebrochen; unsichere Befestigung am Fahrzeug			X
10.4.2.	Festigkeit unzureichend oder Bauart ungeeignet		X	
	Für die beförderte Fracht relevante Höhe unzureichend			X
10.5.	<i>Zurpunkte (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.5.1.	Zustand ungenügend oder Bauart ungeeignet		X	
	Können den erforderlichen Zurrkräften nicht standhalten			X
10.5.2.	Unzureichende Anzahl		X	
	Anzahl reicht nicht aus, um den erforderlichen Zurrkräften standzuhalten			X
10.6.	<i>Erforderliche Spezialvorrichtungen (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.6.1.	Ungenügender Zustand, beschädigt		X	
	Bauteil gebrochen; kann Rückhaltekräften nicht standhalten			X
10.6.2.	Nicht für die beförderte Ladung geeignet		X	
	Fehlt			X
10.7.	<i>Boden (falls zur Sicherung der Ladung genutzt)</i>			
10.7.1.	Ungenügender Zustand, beschädigt		X	
	Bauteil gebrochen; Kann Ladung nicht tragen/standhalten			X
10.7.2.	Unzureichende Tragfähigkeitsklasse		X	
	Kann Ladung nicht tragen/standhalten			X

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		gering 75 €	erheblich 350 €	gefährlich 1.000 €
20	Sicherungsarten			
20.1.	Verriegeln, Blockieren, Direktzurren			
20.1.1	Direkte Befestigung der Ladung (Blockieren)			
20.1.1.1	Abstand nach vorn zur Stirnwand bei Verwendung für direkte Ladungssicherung zu groß		X	
	Mehr als 15 cm sowie Gefahr des Durchdringens der Wand			X
20.1.1.2.	Seitlicher Abstand zur Seitenwand bei Verwendung für direkte Ladungssicherung zu groß		X	
	Mehr als 15 cm sowie Gefahr des Durchdringens der Wand			X
20.1.1.3.	Abstand nach hinten zur Rückwand bei Verwendung für direkte Ladungssicherung zu groß		X	
	Mehr als 15 cm sowie Gefahr des Durchdringens der Wand			X
20.1.2.	Sicherungsvorrichtungen wie Verzurrseilen, Blockierbalken, Latten und Keile vorne, auf den Seiten und hinten			
20.1.2.1.	Unsachgemäße Befestigung am Fahrzeug	X		
	Unzureichende Befestigung		X	
	Kann Rückhaltekräften nicht standhalten, locker			X
20.1.2.2.	Sicherung unsachgemäß	X		
	Sicherung unzureichend		X	
	Völlig unwirksam			X
20.1.2.3.	Unzureichende Eignung der Sicherungsvorrichtungen		X	
	Sicherungsvorrichtungen völlig ungeeignet			X
20.1.2.4.	Gewählte Methode zur Sicherung des Ladeguts nicht optimal		X	
	Gewählte Methode völlig ungeeignet			X
20.1.3	Direkte Sicherung mit Netzen und Decken			
20.1.3.1.	Zustand der Netze und Abdeckungen (Etikett fehlt/beschädigt aber Gegenstand sonst in gutem Zustand)	X		
	Ladungsrückhaltevorrichtungen beschädigt		X	
	Ladungsrückhaltevorrichtungen schwer beschädigt und nicht mehr verwendbar			X
20.1.3.2.	Unzureichende Stärke der Netze und Abdeckungen		X	
	Kann nur weniger als 2/3 der erforderlichen Rückhaltekräfte standhalten			X
20.1.3.3.	Unzureichende Befestigung der Netze und Abdeckungen		X	
	Befestigung kann nur weniger als 2/3 der erforderlichen Rückhaltekräfte standhalten			X
20.1.3.4.	Unzureichende Eignung der Netze und Abdeckungen zur Ladungssicherung		X	
	Völlig ungeeignet			X

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		gering 75 €	erheblich 350 €	gefährlich 1.000 €
20.1.4.	Abtrennung und Polsterung der Ladungen oder Leerräume			
20.1.4.1.	Fehlende Eignung der Abtrenn- und Polstervorrichtung		X	
	Abtrennung oder Leerräume ergeben zu große Abstände			X
20.1.5.	Direktverzerrung (Horizontal-, Quer-, Diagonalverzerrungen, Umspannungen/Buchtflaschings und Springflaschings)			
20.1.5.1.	Erforderliche Sicherungskräfte werden nicht erreicht		X	
	Weniger als 2/3 der erforderlichen Kraft			X
20.2.	Kraftschlüssige Sicherung			
20.2.1.	Einhaltung der erforderlichen Sicherungskräfte			
20.2.1.1.	Erforderliche Sicherungskräfte werden nicht erreicht		X	
	Weniger als 2/3 der erforderlichen Kraft			X
20.3.	Verwendete Ladungsrückhaltevorrichtungen			
20.3.1	Fehlende Eignung der Ladungsrückhaltevorrichtungen		X	
	Völlig ungeeignete Vorrichtung			X
20.3.2.	Etikett (z. B. Fähnchen/Bandende) fehlt/beschädigt, aber Vorrichtung noch in gutem Zustand	X		
	Etikett (z. B. Fähnchen/Bandende) fehlt/beschädigt, aber Spuren erheblicher Abnutzung an Vorrichtung		X	
20.3.3.	Ladungsrückhaltevorrichtungen beschädigt		X	
	Ladungsrückhaltevorrichtungen schwer beschädigt und nicht mehr verwendbar			X
20.3.4.	Zurrwinden, falscher Gebrauch		X	
	Zurrwinden schadhaft			X
20.3.5.	Falsche Verwendung der Ladungsrückhaltevorrichtung (z. B. fehlender Kantenschutz)		X	
	funktionsuntaugliche Verwendung der Ladungsrückhaltevorrichtungen (z. B. Knoten)			X
20.3.6.	Ungeeignete Befestigung der Ladungsrückhaltevorrichtungen		X	
	Weniger als 2/3 der erforderlichen Kraft			X
20.4.	Zusätzliche Ausrüstung (z. B. Anti-Rutschmatten, Kantenschützer, Anschlagkanten)			
20.4.1.	Verwendung von ungeeignetem Zubehör	X		
	Verwendung falscher oder defekter Zubehörteile		X	
	Verwendetes Zubehör völlig ungeeignet			X
20.5.	Transport von Schüttgut, leichtem Material und Lockermaterial			
20.5.1.	Schüttgut wird bei der Fahrt auf der Straße weggeweht; Ablenkung anderer Verkehrsteilnehmer möglich		X	
	Gefährdung des Straßenverkehrs			X

Position	Mängel	Mängelbewertung		
		gering 75 €	erheblich 350 €	gefährlich 1.000 €
20.5.2.	Schüttgut unzureichend gesichert		X	
	Verlust von Ladung mit Gefährdung des Straßenverkehrs			X
20.5.3.	Fehlende Abdeckung für leichte Güter		X	
	Verlust von Ladung mit Gefährdung des Straßenverkehrs			X
20.6.	<i>Rundholztransporte</i>			
20.6.1.	Ladung (Baumstämme) teilweise lose			X
20.6.2.	Erforderliche Sicherungskräfte der Ladeinheit werden nicht erreicht		X	
	Weniger als 2/3 der erforderlichen Kraft			X
30	Ladung völlig ungesichert			X

ANHANG IV

(Vorderseite)

MUSTER FÜR EINEN BERICHT

ÜBER EINE GRÜNDLICHERE TECHNISCHE UNTERWEGSKONTROLLE MIT EINER CHECKLISTE DER PRÜFPUNKTE

2. Ort der technischen Unterwegskontrolle: _____

2. Datum: _____

3. Uhrzeit: _____

4. Länderkennzeichen und amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs: _____

5. Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) _____

6. Fahrzeugklassen:

a)	N ₂ ^(a) (3,5 bis 12 t)	
b)	N ₃ ^(a) (über 12 t)	
c)	O ₃ ^(a) (3,5 bis 10 t)	
d)	O ₄ ^(a) (über 10 t)	
e)	M ₂ ^(a) (>9 Sitze ^(b) bis 5 t)	
f)	M ₃ ^(a) (>9 Sitze ^(b) über 5 t)	
g)	T5	
h)	Andere Fahrzeugklasse (bitte angeben)	

7. Kilometerstand zum Zeitpunkt der Kontrolle: _____

8. Unternehmen, das den Transport durchführt:

a) Name und Adresse _____

b) Nummer der Gemeinschaftslizenz^(c) (Verordnungen (EG) Nr. 1072/2009 und

Nr. 1073/2009) _____

9. Name des Fahrers: _____

10. Checkliste

	kontrolliert (d)	nicht vorschriftsmäßig (e)
(0) Identifizierung		
(1) Bremsanlage		
(2) Lenkung ^(f)		
(3) Sicht ^(f)		
(4) Beleuchtungseinrichtungen und Elektrik ^(f)		
(5) Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung ^(f)		
(6) Fahrgestell und daran befestigte Teile ^(f)		
(7) Sonstiges Gerät einschl. Kontrollgerät ^(f) und Geschwindigkeitsbegrenzer		
(8) Umweltbelastung einschl. Emissionen und Austritt von Kraftstoff und/oder Öl		
(9) Zusatzprüfungen für Fahrzeuge der Klassen M ₂ und M ₃		
(10) Ladungssicherung		

11. Ergebnis der Kontrolle:

Bestanden	
Nicht vorschriftsmäßig	
Betriebsverbot oder Nutzungsbeschränkung für das Fahrzeug wegen gefährlicher Mängel	

12. Verschiedenes/Bemerkungen: _____

13. Behörde/Beamter oder Prüfer, die/der die Kontrolle durchgeführt hat:
Unterschrift:

zuständige(r) Behörde/-beamter oder Prüfer	Fahrer
--	--------

Anmerkungen:

- (a) Fahrzeugklasse gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2014/.../EU.
- (b) Anzahl der Sitze einschließlich Fahrersitz (Punkt S.1 im Fahrzeugschein).
- (c) Soweit diese Daten vorliegen.
- (d) "Kontrolliert" bedeutet, dass mindestens einer der in Anhang II oder III der Richtlinie 2014/.../EU* aufgeführten Positionen dieser Gruppe Gegenstand einer Überprüfung war und keine oder nur geringe Mängel festgestellt wurden.
- (e) Nicht vorschriftsmäßige Positionen mit erheblichen oder gefährlichen Mängeln: siehe Rückseite.
- (f) Prüfverfahren und Mängelbewertung gemäß Anhang II oder III der Richtlinie 2014/.../EU*.

(Rückseite)

0	IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS		
0.1.	Kennzeichenschilder		
0.2.	Fahrzeug-Identifizierungs- / Fahrgestell- / Seriennummer	4.	LEUCHTEN, RÜCKSTRAHLER, ELEKTRISCHE ANLAGE
1.	Bremsanlage	4.1.	Frontscheinwerfer
1.1.	Mechanischer Zustand und Funktion	4.1.1.	Zustand und Funktion
1.1.1.	Bremspedallagerung	4.1.2.	Ausrichtung
1.1.2.	Zustand des Pedals und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung	4.1.3.	Schaltung
1.1.3.	Vakuumpumpe oder Kompressor und Behälter	4.1.4.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.1.4.	Druckwarnanzeige, Manometer	4.1.5.	Höheneinstellungsvorrichtungen
1.1.5.	Handbremsventil	4.1.6.	Scheinwerferreinigungsanlage
1.1.6.	Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche	4.2.	Front- und Heckleuchten, Positionsleuchten, seitliche und hintere Begrenzungs- und Umrissleuchten
1.1.7.	Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile)	4.2.1.	Zustand und Funktion
1.1.8.	Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremse (elektrisch und pneumatisch)	4.2.2.	Schaltung
1.1.9.	Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	4.2.3.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
		4.3.	Bremsleuchten

1.1.10.	Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (Hydraulik)		
1.1.11.	Starre Bremsleitungen		
1.1.12.	Flexible Bremsschläuche	4.3.1.	Zustand und Funktion
1.1.13.	Bremsbeläge und Bremsklötze	4.3.2.	Schaltung
1.1.14.	Bremstrommeln, Bremsscheiben	4.3.2.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.1.15.	Bremsseile, -zugstangen, -betätigungshebel, -gestänge	4.4.	Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten
1.1.16.	Radbremszylinder (einschl. Federspeicher oder Hydraulikzylinder)	4.4.1.	Zustand und Funktion
1.1.17.	Bremskraftregler	4.4.2.	Schaltung
1.1.18.	Automatische Gestängesteller und -anzeige	4.4.3.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.1.19.	Dauerbremssystem (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	4.4.4.	Blinkfrequenz
1.1.20.	Automatische Betätigung der Anhängerbremse	4.5.	Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten
1.1.21.	Vollständiges Bremssystem	4.5.1.	Zustand und Funktion
1.1.22.	Prüfanschlüsse	4.5.2.	Ausrichtung
1.1.23.	Auflaufbremse	4.5.4.	Schaltung
1.2.	Betriebsbremse: Wirkung und Wirksamkeit	4.5.2.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.2.1.	Leistung	4.6.	Rückfahrcheinwerfer
1.2.2.	Wirksamkeit	4.6.1.	Zustand und Funktion
		4.6.2.	Schaltung
		6.2.	Führerhaus und Karosserie
		6.2.1.	Zustand
		6.2.2.	Befestigung
		6.2.3.	Türen und Türanschläge
		6.2.4.	Boden
		6.2.5.	Fahrersitz
		6.2.6.	Andere Sitze
		6.2.7.	Betätigungseinrichtungen
		6.2.8.	Trittstufen/Einstieg
		6.2.9.	Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen
		6.2.10.	Radabdeckungen (Kotflügel), Spritzschutz
		7.	SONSTIGE AUSSTATTUNGEN
		7.1.	Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
		7.1.1.	Montagesicherheit
		7.1.2.	Zustand
		7.1.3.	Gurtkraftbegrenzer

1.3.	Hilfsbremse (Notbremse) Wirkung und Wirksamkeit		
1.3.1.	Wirkung		
1.3.2.	Wirksamkeit	4.6.3.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.4.	Feststellbremse: Wirkung und Wirksamkeit	4.7.	Hintere Kennzeichenbeleuchtung
1.4.1.	Wirkung	4.7.1.	Zustand und Funktion
1.4.2.	Wirksamkeit	4.7.2.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.5.	Dauerbremssystem: Wirkung	4.8.	Rückstrahler, Seitenrückstrahler und hintere Kennzeichnungstafeln
1.6.	Antiblockiersystem (ABS)	4.8.1.	Zustand
1.7.	Elektronisches Bremssystem (EBS)	4.8.2.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
1.8.	Bremsflüssigkeit	4.9.	Kontrollleuchten für das Beleuchtungssystem
2.	LENKUNG	4.9.1.	Zustand und Funktion
2.1.	Mechanischer Zustand	4.9.2.	Nachweis der Übereinstimmung mit den Normen
2.1.1.	Zustand des Lenkgetriebes	4.10.	Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger
2.1.2.	Befestigung des Lenkgehäuses	4.11.	Elektrische Leitungen
2.1.3.	Zustand des Lenkgestänges	4.12.	Nicht obligatorische Leuchten
2.1.4.	Funktion des Lenkgestänges	4.13.	Batterie
2.1.5.	Servolenkung		
		7.1.4.	Gurtstraffer
		7.1.5.	Airbag
		7.1.6.	Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)
		7.2.	Feuerlöscher
		7.3.	Schlösser und Diebstahlsicherungen
		7.4.	Warndreieck
		7.5.	Verbandskasten
		7.6.	Unterlegkeile für Räder
		7.7.	Vorrichtung für akustische Warnungen
		7.8.	Tachometer
		7.9.	Fahrtenschreiber
		7.10.	Geschwindigkeitsbegrenzer
		7.11.	Kilometerzähler
		7.12.	Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control, ESC)
		8.	UMWELTBELASTUNG

2.2.	Lenkrad und Lenksäule 2.2.1. Zustand des Lenkrads	5.	ACHSEN, RÄDER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG	8.1.	Lärmschutzsystem 8.2. Auspuffabgase
2.2.2.	Lenksäule	5.1.	Achsen	8.2.1.	Emissionen von Fremdzündungsmotoren
2.3.	Lenkungsspiel	5.1.1.	Achsen	8.2.1.1.	Abgasnachbehandlungssystem
2.4.	Spureinstellung	5.1.2.	Achsschenkelbolzen	8.2.1.2.	Abgase
2.5.	Drehkranz	5.1.3.	Radlager	8.2.2.	Emissionen von Selbstzündungsmotoren
2.6.	Elektronische Servolenkung (EPS)	5.2.	Räder und Reifen	8.2.2.1.	Abgasnachbehandlungssystem
3.	SICHT	5.2.1.	Radnabe	8.2.2.2.	Abgastrübung
3.1.	Sichtfeld	5.2.2.	Räder	8.4.	Andere umweltrelevante Positionen
3.2.	Scheiben	5.2.3.	Reifen	8.4.1.	Flüssigkeitsverlust
3.3.	Rückspiegel	5.3.	Aufhängung	9.	ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN BEI FAHRZEUGEN (ZUR PERSONENBEFÖRDERUNG) DER KLASSEN M ₂ UND M ₃
3.4.	Scheibenwischer	5.3.1.	Federn und Stabilisatoren	9.1.	Türen
3.5.	Windschutzscheiben-Waschanlage	5.3.2.	Stoßdämpfer		
3.6.	Antibeschlagsystem	5.3.3.	Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme		
		5.3.4.	Aufhängungsgelenke		

		5.3.5.	Luftfederung	9.1.1.	Einstiegs- und Ausstiegstüren
		6.	FAHRGESTELL UND DARAN BEFESTIGTE TEILE	9.1.2.	Notausstiege 9.2. Antibeschlag- und Entfrostsungssystem
		6.1.	Fahrgestell oder Rahmen und daran befestigte Teile	9.3.	Lüftung und Heizung
		6.1.1.	Allgemeiner Zustand	9.4.	Sitze
		6.1.2.	Abgasführungen und Schalldämpfer	9.4.1.	Fahrgastsitze
				9.4.2.	Fahrersitz
				9.5.	Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen
				9.6.	Gänge, Stehplätze
				9.7.	Treppen und Stufen
				9.8.	Fahrgastkommunikationssystem
				9.9.	Hinweiszeichen
				9.10.	Vorschriften für die Beförderung von Kindern
				9.10.1.	Türen
				9.10.2.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung
				9.11.	Vorschriften für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität
				9.11.1.	Türen, Rampen und Hebe-vorrichtungen
				9.11.2.	Rollstuhl-Rückhaltesystem
				9.11.3.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung